



Selbstverpflichtung des Selbstwerbers von Brennholz

Durch meine Unterschrift bestätige ich:

- dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerben möchte und es als Privatperson im eigenen Interesse und zum Eigenverbrauch aufarbeiten werde.
- dass dadurch kein Beschäftigungsverhältnis zu dem Forstbetrieb entsteht, auf dessen Flächen ich das mir zugewiesene Holz im eigenen Interesse aufarbeite.
- dass ich damit als Privatperson nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert bin.
- dass ich mich verpflichte, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren.
- dass mir die Gefahren bei der Waldarbeit bekannt sind, ich die einschlägigen Unfallverhaltensvorschriften kenne und ich die Betriebsanleitungen aller von mir eingesetzten Geräte, Werkzeuge und Maschinen kenne.
- dass ich in die Örtlichkeiten eingewiesen und über besondere Gefahren informiert worden bin.
- dass mir außerdem ein gesondertes Merkblatt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Unfallverhaltensvorschriften ausgehändigt wurde.

Haftung:

*Als Selbstwerber hafte ich für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis von mir zu meinen Helfern untereinander.
Jegliche Haftung des Forstbetriebes für Personen- oder Sachschäden, die mir oder einem meiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiernit ausdrücklich ausgeschlossen.*

Der Waldbesitzer oder der von ihm Beauftragte kann bei groben Verstößen gegen die Unfallverhaltensvorschriften sowie bei Gefahr im Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen meine Arbeiten einstellen.

Ich werde sicherstellen, dass sich im Gefahrenbereich nur die unmittelbar mit der Fällung beschäftigte(n) Person(en) aufhalten.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die weiteren Vorgaben kann die Fortführung der Selbstwerbung untersagt werden.

Die Arbeiten dürfen in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: _____

An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden!

Die Holzabfuhr darf, soweit nicht anders vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen!

Die Erfahrung mit der Motorsäge habe ich nachgewiesen durch:

- Anerkannte forstliche Ausbildung
- Erfolgreicher Besuch eines anerkannten Grundlehrgangs zum Umgang mit der Motorsäge nach DGUV-I 214-059

Im Hinblick auf meine eigene Sicherheit werde ich:

- bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage tragen.
- beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde nicht alleine arbeiten.
- Erste-Hilfe-Material erreichbar halten.
- auf die Funktionsicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.

Da der Forstbetrieb, auf dessen Flächen ich das mir zugewiesene Holz aufarbeite, nach PEFC zertifiziert ist, gelten für die Aufarbeitung und Rückung folgende Aufgaben:

- Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge habe ich durch forstliche Ausbildung oder Grundlagenlehrgang zum Umgang mit der Motorsäge nachgewiesen
- Einhaltung der Unfallverhaltensvorschriften
- Kein Betreten des Bestandes außerhalb der markierten Gassen
- Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand und am Waldboden
- Es werden nur die zugewiesenen/markierten Bäume/Kronen aufgearbeitet: Nicht zugewiesene/markierte Bäume, insbesondere Biotopbäume und Totholz, dürfen nicht gefällt oder aufgearbeitet werden.
- Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen mit funktions sicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten
- Verwendung von Sonderkraftstoffen.

Name
Vorname
Adresse
Telefon
Ort, Datum:
Unterschrift Selbstwerber:

Unterschriebenes Exemplar zum Verbleib beim Forstbetrieb